

Ausserordentliche Synode am 27. Mai 2009

Traktandum Interpellation „Haus am Stritengässli“

## **Antwort des Kirchenrates zur Interpellation „Haus am Stritengässli“**

### **Einleitung**

Die Interpellation fragt im ersten Abschnitt nach der Zukunft und nach dem „Kirchenbild“. Um über die zukünftige Entwicklung nachdenken zu können, stellt der Kirchenrat Gedanken der Präsidentin zum Wesen unserer Kirche, zu ihrem Auftrag und ihrer Entwicklung an den Anfang.

Anschliessend wird jede Frage der Interpellation einzeln beantwortet. In die Beantwortung sind, soweit es sinnvoll ist, die entsprechenden Abschnitte aus der Synodevorlage zum neuen Standort für die Arbeitsplätze der Landeskirchlichen Dienste am Stritengässli eingeflossen, da in dieser Vorlage ein Teil der Fragen ebenfalls behandelt wird. Die Fragen wurden unverändert aus der Interpellation übernommen.

### ***Zur Entwicklung und zum Auftrag der Kirche***

Die Reformierten haben sich seit ihrem Entstehen im 16. Jahrhundert den Entwicklungen der jeweiligen Gesellschaft und den Zeitströmungen gestellt.

Wenn wir über unsere Kirche sprechen ist es hilfreich, klar zwischen dem theologisch gefüllten Begriff „Volkskirche“ und einem soziologischen Ansatz zu unterscheiden. Beide Ansätze stellen je eigenen Fragen und weisen auf andere Herausforderungen und Aufgaben hin.

Die Zukunft unserer Kirche hängt wesentlich davon ab, wie wir Volkskirche sein können und wollen, was wir als unseren Grundauftrag ansehen und wie wir ihn in die Tat umsetzen.

Als Fundament unserer Kirche bleibt die theologische Dimension der Volkskirche unbestritten. Volkskirche bezieht sich theologisch gesehen auf „laos“, den neutestamentlichen Ausdruck für „Gottesvolk“ (1. Petrus 2,10). Ohne Christus gibt es keine christliche Kirche. Er ist das Mass der Kirche, er gibt ihr Sinn und Inhalt. Darum ist Kirche nicht einfach gleichzusetzen mit Gesellschaft oder Staat, sondern ist immer die Gemeinschaft, welche auf das ganz Andere hinweist und ihre Werte und Haltungen an dem, was das Evangelium verkündet, misst und messen lässt.

Soziologisch verstanden ist „Volkskirche“ ein geschichtlich zu verstehendes Phänomen im Kontext der jeweiligen Gesellschaft. Von diesem zweiten Ansatz her stellt der Ausdruck „Volkskirche“ die Kirche in den Zusammenhang von Zeit und Gesellschaft.

Auch diese Sicht ist hilfreich, wenn man sich den damit verbundenen Fragen ernsthaft stellt: Was geschieht mit einer Gemeinschaft, die über Jahrhunderte untrennbar Teil des Volkes, seiner religiösen Sitten, seiner Denkweise war, diese wesentlich prägte und noch immer prägt und heute feststellt, dass Volk und Kirche nicht mehr unhinterfragt das gleiche ist? Wie wird heute in der Kirche Religiosität

überliefert und gelebt? Wie gestalten die Mitglieder ihre Beziehung zur Kirche? Was ist die Aufgabe von Kirche heute?

Diese Haltung macht einen grundsätzlichen Bruch mit früheren Jahrhunderten deutlich, wo nicht der einzelne im Vordergrund stand, sondern die Gemeinschaft. Hiess die Frage früher: Genüge ich dem Anspruch der Gesellschaft oder der Kirche? heisst sie heute: Genügt mir die Gesellschaft, erfüllt sie meine Ansprüche, beziehungsweise passt mir die Kirche?

Wenn auch laut verschiedenen Untersuchungen eine grosse Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer sich selbst als religiös bezeichnet, so ist damit eher eine diffuse religiöse Suche nach neuer Qualität, nach leidlosem Glück, nach ewiger Jugend, nach ganzem Leben gemeint, als eine Nähe zur Kirche und den christlichen Traditionen. Religiöse Suche geschieht nicht mehr aus Hoffnung auf Ewigkeit heraus, sondern hat den Anspruch auf grenzenlose Lebensmöglichkeiten in einem begrenzten Leben hier auf dieser Welt.

Neu ist eine auf das Persönliche ausgerichtete Suche nach dem Absoluten nicht. (Psalm 63,2: *Gott du mein Gott, dich suche ich.*) In der reformierten Kirche kennen wir diese Frage durch die Jahrhunderte hindurch sehr gut, auch die Frage nach der persönlichen Freiheit und Verantwortung. Geht doch unsere Kirche auf eine ähnliche Bewegung in der Zeit der Reformation zurück. Das Wissen um diese Sehnsucht und darum, dass wir sterblich sind, macht aus der Kirche einen Raum, der diese von der jeweiligen Zeit geprägte Sehnsucht und Hoffnung ernst nimmt, aber in den Kontext des Evangeliums stellt und damit neue Lebensqualität und Werte erschliesst. Der Auftrag der Kirche ist es, den Schatz des Evangeliums zu heben, das heisst für die heutige Zeit verständlich zu machen und zum Tragen zu bringen - immer in einem engen Bezug zur Gesellschaft und zu den Menschen dieser Zeit.

### ***Die Reformierte Landeskirche Aargau und ihre Kirchgemeinden***

In 75 Kirchgemeinden und 2 Kirchengenossenschaften, mit insgesamt 187 000 Mitgliedern (Jahresbericht 2008, Stand: 31.12.08) setzt die Reformierte Landeskirche diesen Kernauftrag in Verkündigung, Diakonie und Seelsorge um.

Die Arbeit ist so facettenreich wie die Kirchgemeinden im Kanton. Es sind Stadtgemeinden, Dorfgemeinden, Diasporagemeinden, aber auch Gemeinden in immer anonymen werdenden Industriezentren oder urbanen Regionen.

Die Bandbreite der Glaubensformen und -traditionen ist gross. Landeskirchlich zu sein heisst in dieser Hinsicht, dass kein Mensch den ganzen Glauben, die ganze Wahrheit für sich allein beanspruchen kann, sondern dass Glaube immer in verbindlicher Gemeinschaft, als Kirche, gelebt und entwickelt werden muss.

Zu beobachten ist ein zunehmender „Analphabetismus“ hinsichtlich christlicher Inhalte und Traditionen. Viele wissen kaum mehr, wer der „barmherzige Samariter“ ist, sind unsicher, warum Ostern gefeiert wird und kennen eher Comics über Gott, als die Bibel selbst. Auch die Medien sind oft nicht mehr fähig, die verschiedenen Kirchen zu unterscheiden, Religion wird mit fanatischen Auswüchsen gleichgesetzt. Es ist nicht mehr klar, was von den Reformierten zu erwarten ist, wer sie sind und wofür sie stehen.

Kirche muss heute, deutlicher, geeinter und sichtbarer auftreten, als noch vor 50 Jahren. Das hat Auswirkungen auf Grenzen und Möglichkeiten der einzelnen Kirchgemeinden aber auch auf die Landeskirchlichen Dienste in Aarau und darüber hinaus für den schweizerischen Protestantismus.

### ***Entwicklung der Mitgliedschaft***

Die Wohnbevölkerung in der Schweiz hat seit 1970 um eine Million Menschen zugenommen. In der gleichen Zeit hat die reformierte Kirche eine halbe Million Menschen verloren. Insgesamt gehören 2,4 Millionen Mitglieder zu den reformierten Landeskirchen. Sie stellen ca. 33 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung. Die Reformierte Landeskirche Aargau zählte 1970 205 000 Mitglieder. Bis 2009 hat sie 20 000 Mitglieder verloren. Das macht ca. 10 Prozent aus und bedeutet weniger Mitgliederschwund als im schweizerischen Durchschnitt.

Die Entwicklung der Mitgliederzahl wird auch im Aargau von drei Faktoren beeinflusst: Soziodemografische Entwicklung (Verhältnis Geburten – Todesfälle), Wanderungsgewinne durch Mobilität und – erst zum Schluss – Aus- und Eintritte. Die Mitglieder der reformierten Kirchen sind fast ausschliesslich Schweizerinnen und Schweizer. Es ist weniger die Struktur und der Inhalt unserer Kirche, als die soziodemografische Realität, die uns Sorgen macht: Schweizer Familien haben viel weniger Kinder als ausländische Familien. Und Ausländer und Ausländerinnen sind fast nie reformiert. Wir beerdigen weit mehr Menschen, als dass wir uns über die Geburten von Kindern freuen dürfen, und aus dem Ausland ziehen kaum Reformierte zu. Diese Entwicklung wird in unserem Kanton zu einem grossen Teil dadurch ausgeglichen, dass der Aargau ein Zuzugskanton ist.

Ernst zu nehmen sind die Austritte, wenn sie auch erst an dritter Stelle mit ein Grund für die Veränderungen sind. Die jährlichen Austrittszahlen werden bisher zu 10 bis 15 Prozent durch Eintritte kompensiert. Für die Weiterentwicklung gibt es keine Sicherheit. Wir können aber Vergleiche mit den Entwicklungen in anderen reformatorischen Kirchen und in der Vergangenheit anstellen. Im Aargau kompensieren Zuzug und Eintritte heute bis zu 30 Prozent der Austritte und mehr. Unter Berücksichtigung aller Faktoren rechnen wir damit, dass die reformierten Aargauer Kirchgemeinden im Jahr 2025 noch rund 170 000 Mitglieder zählen werden, also etwa 17 000 weniger als heute.

### ***Auswirkungen auf die Kirchgemeinden***

Noch ist das eine Grösse, welche uns als Landeskirche nicht in Gefahr bringt. Trotzdem hat es Folgen. Betroffen sind bereits heute einzelne kleinere Gemeinden. Wenn sie unter eine kritische Grösse geraten, wird die untere Grenze für ein zahlbares und sinnvolles Teilzeitpfarramt in Frage gestellt. Drei Massnahmen können hier helfen: Gezielter Abbau einzelner Dienstleistungen, Zusammenarbeit oder sogar die Fusion mit einer Nachbargemeinde sowie die gezielte Förderung von Wiedereintritten.

Die Suche nach Synergien mit Nachbargemeinden ist weit sinnvoller als ein kontinuierliches Abbauen von Präsenz und Dienstleistungen. Je weniger wir als Kirche spürbar sind, desto weniger ist es möglich, Kirche für die Menschen vor Ort zu sein.

Für die meisten Kirchgemeinden ist es eine grosse Herausforderung, genügend und qualifizierte Mitglieder für die Kirchenpflege zu gewinnen. Heute sind Kirchgemeinden eigentliche KMU's, die Fragen nach Planung, Qualität, Verwaltung, Alters- oder Jugendarbeit kompetent angehen müssen.

Dabei ist eine klare und spürbare Unterstützung von den Landeskirchlichen Diensten sei es in Personal-, Finanz- oder juristischen Fragen, in Jugend- oder Altersarbeit etc. nötig, damit die Kirchgemeinden möglichst selbständig funktionieren. Kleinere Gemeinden brauchen dazu bereits jetzt vermehrt die Unterstützung der Landeskirchlichen Dienste. Dabei geht es in der Regel um Beratungen und Hilfestellungen oder die Erarbeitung von Unterlagen und Musterdokumenten. Für die Zuteilung neuer Aufgaben ist die Synode zuständig. Die Landeskirchlichen Dienste arbeiten in allen Bereichen aufgrund der Aufträge, die die Synode für die Fach- und Dienststellen beschlossen hat.

## **Beantwortung der einzelnen Fragen der Interpellation**

### **1. Fragen zum Kirchenbild**

- a) (Frage) Unsere reformierte Landeskirche leidet unter kontinuierlichem Mitgliederschwund. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dürften abnehmen. Wie rechtfertigt der Kirchenrat eine derart grosse Investition in die Verwaltung und die zentralen Dienste? Sollte nicht gerade die Verwaltung sich den zukünftigen bescheideneren Möglichkeiten einer Minderheitssituation anpassen?

(Antwort) Die künftige wirtschaftliche Situation der Aargauer Bevölkerung darf nicht allein auf der Grundlage der Jahre 2008 und 2009 beurteilt werden. Sie wird sich mit Sicherheit wieder verbessern. Der Kanton Aargau wird sich als wirtschaftliche Kraft im Vergleich der Schweizer Kantone überdurchschnittlich entwickeln.

Durch die weitere Zuwanderung aus anderen Kantonen wird die Bevölkerung des Kantons Aargau auch weiterhin deutlich wachsen. Das wirkt sich auch positiv auf die Mitgliederzahl der reformierten Kirche aus. Der Mitgliederückgang wird sich nach Meinung des Kirchenrates in Grenzen halten (s. Ausführungen oben). Der Mitgliederbestand wird in den nächsten 15 bis 20 Jahren in der Grössenordnung von 10 Prozent, vielleicht noch weniger zurückgehen, auch wenn einzelne Kirchgemeinden von einem Rückgang zweifellos stärker betroffen sind, während andere noch wachsen.

Auch wenn die Mitgliederzahl leicht abnehmen wird, werden aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Kraft unserer Mitglieder die finanziellen Ressourcen nicht in gleichem Mass abnehmen.

- b) (Frage) Die Kirchgemeinden sind nach wie vor der wesentliche Ort des kirchlichen Handelns. Denkt der Kirchenrat, dass die Bedeutung der Kirchgemeinden in Zukunft eher abnehmen und die der Landeskirche eher zunehmen wird? Ist die Stärkung der zentralen Verwaltung und Dienste eine Antwort auf die drohende Fusion von Kirchgemeinden? Sollen Kompetenzen von Kirchgemeinden an die zentrale Verwaltung delegiert werden?

(Antwort) Die Kirchgemeinden werden nach Meinung des Kirchenrates auch in Zukunft der bedeutendste Ort kirchlichen Handelns sein. Gleichzeitig macht der Kirchenrat die Beobachtung, dass die Erwartungen an die Landeskirche und ihre Dienstleistungen zugunsten der Kirchgemeinden nicht abnehmen sondern zunehmen. Die angestrebte Effizienzsteigerung der Landeskirchlichen Dienste durch Optimierung der Infrastruktur hat mit der Frage von Kirchgemeindefusionen nichts zu tun. Diese Frage muss anhand von lokalen Kriterien beurteilt und entschieden werden. Die Kompetenzdelegation von Kirchgemeinden zu den Landeskirchlichen Diensten oder allgemein gesagt die Aufgabenverteilung zwischen Kirchgemeinden und Landeskirche ist Sache der Synode.

- c) (Frage) Es stellt sich die Grundsatzfrage, die zu einer Grundsatzdiskussion führen muss: Welche Aufgabe soll die Landeskirche zentral übernehmen (z.B. die gesamte Lohnverwaltung aller Angestellten aller Kirchgemeinden) und welche nicht? Je nachdem braucht die Landeskirche mehr oder weniger Büroräume. Welche Aufgaben hat die Ortsgemeinde und welche nicht? Was soll zentral gemacht werden, was lokal?

(Antwort) Im Rahmen einer Interpellationsantwort kann nach Meinung des Kirchenrates keine substantielle Diskussion über die zentralen Aufgaben der Landeskirche geführt werden. Wie oben erwähnt, ist die Aufgabenverteilung zwischen Kirchgemeinden und Landeskirche Sache der Synode.

- d) (Frage) Sollte, statt in den Ausbau der Verwaltung und der zentralen Dienste, nicht eher in die Lebendigkeit und den Erhalt der Kirchgemeinden investiert werden? Sollte sich die Landeskirche nicht mit dem Dienst an den Kirchgemeinden bescheiden, statt zur Herrin über sie zu werden?

(Antwort) Die Zusammenfassung der Arbeitsplätze der Landeskirchlichen Dienste an einem Standort dient der effizienteren Aufgabenerfüllung zugunsten der Kirchgemeinden. Ein

hierarchisches Kirchenverständnis, wie es im zweiten Teil der Frage angesprochen wird, ist unserem reformierten Denken fremd.

## 2. Fragen zum politischen Vorgehen und Auftrag

- a) (Frage) Wiederholt wurde vom Kirchenrat behauptet, die zwölf Arbeitsplätze an der Effingerstrasse 10 und 12 würden in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen (so beispielsweise im Newsletter der Reformierten Landeskirche Nr. 10/2008). Gibt es dahingehende schriftliche Verlautbarungen der jetzigen Eigentümerin der Liegenschaften oder der künftigen Erbgemeinschaft und was ist ihr genauer Inhalt? Wenn es keine schriftlichen Verlautbarungen gibt: worauf stützt sich die Behauptung des Kirchenrates?

(Antwort) Die Nutzung dieser Wohnungen als Büros ist nicht zonenkonform und wird von den kommunalen Behörden nur auf Zusehen hin geduldet. Abgesehen von der zonenwidrigen Nutzung muss aufgrund der Interessenlage des Vermieters bei diesen Arbeitsplätzen jederzeit mit einer Änderung gerechnet werden, bei der mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ein Ersatz mit rund 280 m<sup>2</sup> Nutzfläche gefunden werden müsste.

- b) (Frage) Hat der Kirchenrat auch Lösungen evaluiert, die nur den Bezug von zwölf neuen Arbeitsplätzen vorgesehen haben? Wenn ja: welche Kosten hätten sie verursacht und warum wurden sie verworfen?

(Antwort) Seit 2002 bis 2005 wurden bereits mehrere Varianten geprüft, wie ausschliesslich die Arbeitsplätze am Effingerweg ersetzt werden könnten. Leider entsprach keine dieser Varianten den finanziellen Vorstellungen und Bedürfnissen der Landeskirchlichen Dienste: Bei den einen wäre die Distanz zwischen den Arbeitsstellen grösser geworden als heute. Zusammenarbeit, Absprachen und Sitzungen würden aufwändiger, die Arbeit weniger effizient. andere Varianten waren weit über dem denkbaren Budget.

2006 hat der Kirchenrat die Arbeitsgruppe „avenir“ beauftragt, eine systematische Bedarfsabklärung vorzunehmen und ein klares Anforderungsprofil zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Alternativen zu den jetzigen Standorten geprüft. In den letzten drei Jahren wurden allein acht Objekte aufgrund des Anforderungsprofils näher geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass in der Stadt Aarau zurzeit keine Objekte zur Verfügung stehen, die den Anforderungen entsprechen.

- c) (Frage) Wo ist der parlamentarische Entscheid zu orten, welcher den Kirchenrat mit der Projektierung eines Neubaus beauftragt hätte? Wenn es keinen parlamentarischen Auftrag gibt: warum hat es der Kirchenrat versäumt, einen solchen einzuholen?

(Antwort) Der Auftrag des Kirchenrates ist es gemäss Organisationsstatut (*Art. 8 OS*), die Landeskirchlichen Dienste zu führen. Diese Aufgabe nimmt der Kirchenrat aufgrund der Beschlüsse der Synode und der Vorgaben der Kirchenordnung (§§ 103 – 106 KO) wahr. Dazu gehören die selbstverständlichen Pflichten eines Arbeitgebers, u.a.: Die Zurverfügungstellung adäquater Arbeitsplätze im Rahmen der finanziellen Vorgaben der Synode (Jahresbudget) Damit die Landeskirchlichen Dienste effizient und effektiv arbeiten können, sorgt der Kirchenrat für die angemessene Organisation und Bereitstellung der Infrastruktur. Im vorliegenden Fall ist es die Aufgabe des Kirchenrates, Lösungen und sinnvolle Projekte zu

entwickeln und sie der Synode zur Beratung vorzulegen, wie dies für die Sitzung am 10. Juni 09 vorgesehen ist.

- d) (Frage) Sind für die Landeskirche Projektierungskosten angefallen? Wenn ja: in welcher Höhe? Wenn nein: Hat sie die Pensionskasse übernommen?

(Antwort) Die Fretz & Co AG hat als Eigentümerin des Grundstücks das Projekt für die Gesamtüberbauung am Stritengässli entwickelt und geplant. Die Pensionskasse und die Landeskirche sind später bei der weiteren Projektierung des Bürogebäudes hinzugezogen worden. Bisher sind weder von der Landeskirche noch von der Pensionskasse Zahlungen an die Projektierungskosten der Fretz & Co AG erfolgt. Siehe dazu auch Frage 2f .

- e) (Frage) Hans Peter Schaub, Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse, äusserte sich erfreut: „Wir haben mit der Landeskirche einen langfristigen, nachhaltig sicheren Mieter“ (AZ vom 6. Juni 2008). Ebenso schreibt die Firma Metron in ihrem Fachbericht zur Arealüberbauung: „Die zukünftige Nutzerin der Dienstleistungsflächen ist bereits heute bekannt“ (Seite 6). Ein Augenschein der Baupläne legt zudem den Schluss nahe, dass der Neubau sehr auf die Bedürfnisse der Landeskirche hin konzipiert ist. Wie sind diese Aussagen und Tatsachen im Hinblick auf eine freie Willensäusserung der Synode zu verstehen? Welche Verträge, Vorverträge oder schriftlichen Abmachungen zwischen der Pensionskasse und der Landeskirche bestehen und was ist ihr genauer Inhalt?

(Antwort) Zu diesem Projekt gibt es keine rechtlich verbindlichen Absprachen oder Verträge zwischen dem Kirchenrat und der Pensionskasse der Landeskirche. Die freie Meinungsäusserung der Synode ist in keiner Weise eingeschränkt (s.a. Frage f). Damit die Synode sich frei dazu äussern kann, ist das Geschäft für die Synodesitzung am 10. Juni 09 ordentlich traktandiert.

- f) (Frage) Hat die Landeskirche im Falle einer Ablehnung des Mietverhältnisses irgendwelche Zahlungen zu leisten?

(Antwort) Wenn die Landeskirche sich nicht in das Bürogebäude einmietet, müssen Teile des Bauprojekts abgeändert werden (z. B. der Andachtsraum oder die Sitzungsräume). Die Landeskirche müsste an diese Projektkosten einen Teil als Entschädigung zahlen. Für diese Kosten hat der Kirchenrat im Budget 2008 unter dem Posten 142.318 (Entnahme aus dem Fonds „Liegenschaften/Infrastruktur“) 60'000 Franken eingestellt mit dem Hinweis „Überprüfung und Planung der Reorganisation der Büroinfrastruktur der landeskirchlichen Dienste“. Dieser Budgetposten wurde 2008 nicht gebraucht. Im Budget 2009 sind am gleichen Ort 40'000 Franken eingeplant.

- g) (Frage) Der Kirchenrat hat eine Projektkommission eingesetzt, welcher Kirchenräte, Mitarbeitende der kirchlichen Verwaltung sowie ein Mitglied der GPK angehören (Protokoll der Synode vom 4. Juni 2008, Seite 76). Warum sind schon bei der Besetzung dieser Kommission die Synode kaum und die Kirchenpflegen überhaupt nicht berücksichtigt worden, obwohl diese als die Repräsentanten der Zahlenden des Neubaus zu gelten haben? Warum ist insbesondere die GPK in der Projektkommission vertreten - wird dadurch nicht eine unbefangene Prüfung des Geschäftes verunmöglicht?

(Antwort) Es ist die Aufgabe des Kirchenrates, für eine angemessene Infrastruktur für die landeskirchlichen Arbeitsplätze zu sorgen. Die Pensionskasse ist die vorgesehene

Eigentümerin der Immobilie. So erklärt sich die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Avenir“ mit Vertretungen von Pensionskasse und Kirchenrat. Zusätzlich wurde als Fachfrau Franziska Zehnder, Architektin ETH, in die Arbeitsgruppe eingeladen. Sie ist zwar Mitglied der GPK, vertritt diese aber nicht in der Arbeitsgruppe.

Die Delegierten der Kirchgemeinden sollen an der Synode darüber abstimmen, ob die vorgeschlagene Lösung Sinn macht. Sie haben über die vorgeschlagene Lösung und den Kostenrahmen zu befinden.

- h) (Frage) Das Neubauprojekt ist vor allem durch die wertvollen Kontakte unseres Kirchenrates Hans Rösch initiiert worden. Er ist Mitglied des Verwaltungsrates der Fretz & Co AG, welche das Grundstück der Pensionskasse verkauft, ehemaliger leitender Mitarbeiter der BDO Visura, welche die Gelder der Pensionskasse verwaltet, und Mitglied des Kirchenrates, welcher wiederum den Neubau mieten soll. Ebenso ist der Kirchenrat in der Verwaltungskommission vertreten. Ist durch diese Konstellation nicht ein Interessenkonflikt angelegt?

(Antwort) Viele unserer Kirchenräte und Kirchenrätinnen haben eine Brückenfunktion. Sie sind bewusst erwünscht. Hans Rösch bringt wertvolle und erwünschte Vernetzungen in Politik und Wirtschaft mit. Der Kirchenrat ist dankbar für seine hilfreiche und transparente Unterstützung. Der Gesamtkirchenrat hat ihn bei diesem Geschäft beauftragt, die Interessen des Kirchenrates und der Landeskirche zu vertreten. Als Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse hat er den Kontakt zur Pensionskasse hergestellt, er vertritt aber nicht die Interessen der Pensionskasse. Diese ist in der Arbeitsgruppe „Avenir“ durch den Präsidenten der Verwaltungskommission, Hans-Peter Schaub, vertreten.

Für die BDO Visura – welche nicht „die Gelder der Pensionskasse verwaltet“ (das macht der Anlageausschuss der Pensionskasse), sondern nur für Buchführung und Administration zuständig ist – ist Hans Rösch seit zwei Jahren nicht mehr tätig. Als Verwaltungsrat der Fretz & Co AG ist er zu einzelnen die Landeskirche betreffenden Fragen in den Ausstand getreten. Der Kirchenrat hat volles Vertrauen zu Hans Rösch und in die Vertretung der Interessen der Landeskirche durch ihn.

- i) (Frage) Die Landeskirche muss einen möglichst tiefen Mietzins anstreben, die Pensionskasse einen möglichst hohen. Wie ist dieser Interessenkonflikt innerhalb der beschriebenen Verflechtungen zu entschärfen?

(Antwort) Das ist ein üblicher Gegenstand von Verhandlungen. Jeder der beteiligten Partner (Fretz & Co AG, Pensionskasse, Kirchenrat) ist immer mit eigenen Vertretern in den Verhandlungen und der Arbeitsgruppe „Avenir“ beteiligt. Keine der beteiligten Personen muss mehrere Mandate wahrnehmen und ist somit nur der sie beauftragenden Institution verpflichtet. Der Kirchenrat ist verpflichtet, einen fairen Handelspreis für die geplante Einmietung zu beantragen – auch im Blick auf die in der Pensionskasse versicherten Mitarbeitenden.

- j) (Frage) Im Haus der Kirche sollen auch die drei Arbeitsplätze von «reformiert.aargau» untergebracht werden. Schmälerst die Ansiedlung der kirchlichen Presse in der Verwaltungszentrale nicht deren Unabhängigkeit?

(Antwort) Die Unabhängigkeit der Redaktion von „reformiert.“ ist seinerzeit (2007) bei der Übernahme der Herausgeberschaft des Kirchenboten durch die Synode im „Reglement zur Herausgabe einer Mitgliederzeitung“ von der Synode selbst verankert und sichergestellt worden. Sie wurde zusätzlich durch das Redaktionsstatut der Nachfolgezeitung „reformiert.“ bekräftigt. Die Synode hat dem Redaktionsstatut im Juni 2007 zugestimmt. Die Arbeitsplätze

spielen für die Unabhängigkeit keine Rolle. Heute sind die Arbeitsplätze im Gebäude der ehemaligen Kirchenboten-Druckerei Effingerhof. Auch diese Platzierung hat keine Abhängigkeit des Kirchenboten von der Druckerei zur Folge gehabt.

- k) (Frage) Wurde ein Architekturwettbewerb wie ihn der Kirchenrat im „Leitfaden kirchliche Bauten“ (276.420) für grössere Projekte empfiehlt, auch für das Haus der Kirche durchgeführt?

(Antwort) Da der Kirchenrat das Bürogebäude nicht selbst baut, ist er nicht für die Entwicklung des Projektes verantwortlich. Er muss lediglich prüfen, ob das vorliegende Bauprojekt den Anforderungen für landeskirchliche Arbeitsplätze entspricht.

Die Firma Fretz & Co AG hat vorgängig einen Studienauftrag für die Gesamtüberbauung im Stritengässli mit zwei Wohnhäusern und einem Bürogebäude an zwei Architekturbüros vergeben. Auf Empfehlung der Stadtbildkommission der Stadt Aarau ist das vorliegende Projekt des Architekturbüros Kim-Strebel ausgewählt worden.

### 3. Fragen finanzieller Natur

- a) (Frage) Bis jetzt gibt es bezüglich der Finanzierung des Hauses der Kirche nur geschätzte Zahlen. Es muss volle Kostentransparenz geschaffen werden. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit der künftig zu bezahlenden Miete interessieren: Wie hoch sind die Investitionen der Pensionskasse insgesamt? Wieviel von ihnen entfallen auf den Kauf des Landes und wie viel auf den Rohbau? Wie hoch sind die Investitionen der Landeskirche für den Innenausbau? Wie hoch ist die Miete für das Haus inklusive der Opportunitätskosten des investierten Kapitals der Landeskirche? Wie hoch sind die jährlichen Neben- und Betriebskosten? Wie hoch sind die Kosten für die Infrastruktur der Verwaltung heute.

(Antwort) Die Pensionskasse der Landeskirche rechnet für den Grundausbau des Gebäudes und den Landerwerb mit einer Investition von 8'000'000 Franken (Baukostenindex Frühjahr 2008). Die Kosten für die Miete und den Betrieb würden wie bis anhin über die laufende Rechnung getragen.

Die approximativen Mehrkosten für die Landeskirche ergeben sich aus folgender Zusammenstellung (Baukostenindex Frühjahr 2008):

Mietzins an die Pensionskasse	280'000
Mehrkosten Reinigung und Energie	20'000
Zinsverlust auf Kapital für Mieterausbau und Mobiliar (2% von 1.5 Mio)	30'000
Wegfall Fremdmieten (Effingerweg, Bullingerhaus, Kirchgemeindehaus Lenzburg) -	65'000
Mieteinnahmen Parkplätze in der Tiefgarage Stritengässli	- 20'000
Mieteinnahmen Augustin-Keller-Strasse 1	- 100'000
Mieteinnahmen Untermiete „reformiert.aargau“	- 20'000
<b><u>Effektive, von der Synode zu bewilligende Mehrkosten</u></b>	<b><u>125'000</u></b>

Auch ein Ersatz nur für die Büroräume am Effingerweg würde zu Mehrkosten führen, die geschätzten Mehrkosten nur für die Miete betragen: 40'000

**Aus diesem Vergleich ergeben sich heute voraussehbare Mehrkosten von rund: 85'000**



### **Innenausbau (Mieterausbau) und Ergänzung der Möblierung**

Geschäftsliegenschaften werden als Rohbau vermietet. Die Mieterin ist für den Innenausbau, den sogenannten Mieterausbau selber zuständig.

Die Kosten dafür betragen gemäss Grobofferte: **1'200'000**

Das bestehende Mobiliar der Landeskirchlichen Dienste wird übernommen, für die notwendigen Ergänzungen betragen die Kosten rund **250'000**

Die Finanzierung des Innenbaus kann durch Rückstellungen der Landeskirche getragen werden, so dass hier keine zusätzliche Belastung der laufenden Rechnung nötig ist.

- b) (Frage) Das Haus der Kirche wird geschätzte Mietkosten von 300'000 Franken pro Jahr auslösen, rund 140'000 Franken mehr als die Landeskirche heute für die Miete ihrer Büroräumlichkeiten bezahlt (so zum Beispiel a+o Nr. 1, Januar 2009). Daneben sind allfällige Kosten für Investitionen auf dem Riegel und Kosten für die Umsetzung eines neuen Seelsorgekonzeptes ins Auge zu fassen bei gleichzeitig zu befürchtenden Rückgängen bei den Steuereinnahmen als Folge der angespannten Finanzlage. Plant der Kirchenrat eine Steuererhöhung oder nimmt er eine solche in Kauf? Oder in welchen Bereichen will der Kirchenrat sparen, um das Budget ausgeglichen zu halten?

(Antwort) Der Kirchenrat plant keine Erhöhung des Zentralkassenbeitrages. Die erforderliche Summe wird frei durch das Ende der Nachzahlung an die Umwandlung der Pensionskasse ins Beitragsprimat.

- c) (Frage) Die Zusammenfassung aller landeskirchlichen Dienste unter einem Dach schafft Synergien. Wie hoch schätzt der Kirchenrat das Sparpotential bei den Verwaltungsstellen ein?

(Antwort) Die Leistungskraft der Landeskirchlichen Dienste stösst an Grenzen. Um die aktuellen Anforderungen erfüllen zu können ohne weitere Stellenprozente beantragen zu müssen, ist eine Optimierung der Synergien durch Vereinfachung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwingend.

Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Synergien zeigen ihre Wirkung bei der inhaltlichen Qualität der erbrachten Leistungen durch eine verbesserte interne Abstimmung und interdisziplinäre Zusammenarbeit und nicht in finanziellen Einsparungen. Es werden betriebliche Abläufe optimiert – nicht Firmen fusioniert.

- d) (Frage) Die Landeskirche will der Pensionskasse eine marktübliche Miete bezahlen (so beispielsweise AZ vom 4. Januar 2009). Sollte die Landeskirche mit dem Pfand in der Hand, „eine langfristige, nachhaltig sichere“ Mieterin zu sein, nicht einen Mietzins unterhalb der Marktüblichkeit anstreben?

(Antwort) Diese Frage wurde bereits oben unter Frage 2i beantwortet: Das ist zweifellos ein wichtiger Aspekt für beide Seiten und Gegenstand der üblichen Verhandlungen.

- e) (Frage) Mit dem Bezug des Hauses der Kirche würde die Liegenschaft an der Augustin-Keller-Strasse nicht mehr gebraucht. Welche Verwertung sieht der Kirchenrat für diese Liegenschaft vor und welche Investitionen sind für diese bevorzugte Verwertung nötig? Mit welchem Ertragswert der Liegenschaft ist zu rechnen?

(Antwort) Der Kirchenrat plant die Büros im Gebäude an der Augustin-Keller-Strasse an eine geeignete Firma oder Organisation zu vermieten und rechnet mit Mieteinnahmen von 100'000 Franken pro Jahr. Wie bei Bürogebäuden üblich, ist der Mieter für den Innenausbau zuständig.

- f) (Frage) Das Volk wird höchstwahrscheinlich mehrheitlich das Projekt „Haus der Kirche“ als Bau der Kirche wahrnehmen und nicht als Investition der Pensionskasse. Wie wirkt sich dieses Millionenprojekt auf die Öffentlichkeit? Frage des Volkes: „Hat die Kirche so viel Geld?“, „Wofür dieser Palast?“. Provoziert das nicht Distanz zur Kirche und Austritte?

(Antwort) Wie ein Gebäude gefällt, liegt im Blick des einzelnen. Das Gebäude hat den Stil und die Form der Gesamtüberbauung und darf sich aufgrund der Auflagen der Stadtbildkommission nicht stark von seinem Umfeld abheben. Attraktive Bauweise hat nicht unbedingt etwas mit der Preisklasse zu tun, sondern mit der Qualität der Architekten. Die Ausstrahlung des Hauses wird letztlich durch die Menschen geprägt, die dort arbeiten – nicht nur durch Fassaden und Baukörper. Das Gebäude wird aber bewusst nach Minergie-Standard und damit nach ökologisch nachhaltigen Kriterien geplant.

#### 4. Fragen zur Liegenschaft an der Augustin-Keller-Strasse

- a) (Frage) Die Liegenschaft hat in der Nähe von Bahnhof und Bullingerhaus einen idealen Standort. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist optimal und im Bullingerhaus können Sitzungszimmer und Veranstaltungsräume mit der Kirchgemeinde Aarau geteilt und so effizient ausgelastet werden. Vom Stritengässli aus soll ab 20.00 Uhr gerade noch ein Bus pro Stunde zum Bahnhof verkehren. Warum will der Kirchenrat diesen Standort preisgeben und gegen einen minderen eintauschen? Besteht nicht die Gefahr, dass mit dem Neubau von Veranstaltungsräumen und Sitzungszimmern diese an zwei Orten nur halb genutzt werden?

(Antwort) Zur Standortfrage sind zwei Aspekte zu beachten:

1. Parkplätze: Die Augustin-Keller-Strasse und das Bullingerhaus liegen in einem Wohnquartier und verfügen über zu wenig Parkplätze bei grösseren Anlässen oder wenn mehrere Sitzungen parallel stattfinden. Das führt zu Suchverkehr in einem Quartier, in dem es nur wenig freie Parkplätze gibt. In der Nähe des Stritengässlis gibt es genügend öffentliche Parkplätze im Schachen – auch bei grösseren Anlässen.

2. Anbindung an den Öffentlichen Verkehr: Der Standort im Stritengässli ist 12 Minuten Fussweg vom Bahnhof entfernt - der jetzige Standort 5 Minuten Fussweg. Für diese Entfernung ist eine häufige Busverbindung nicht entscheidend. Busse verkehren alle 30 Minuten zum Bahnhof.

Der Standort am Stritengässli gilt laut unabhängiger Expertise in Fragen der Zugänglichkeit für den Privatverkehr dem heutigen Standort als klar überlegen. Der heutige Standort liegt dafür näher beim Bahnhof. Insgesamt wiegen sich Vor- und Nachteile in Bezug auf die Lage auf.

- b) (Frage) Könnte nicht die Nutzung des Bullingerhauses durch die Landeskirche intensiviert werden?

(Antwort) Das Bullingerhaus kann nur für Veranstaltungen der Landeskirche genutzt werden – Büroräume stehen dort hingegen nicht zur Verfügung. Eine noch stärkere Auslastung durch Veranstaltungen wäre nur in beschränktem Umfang möglich. Da für Veranstaltungen in Rücksicht auf die Zielgruppen nur bestimmte Jahres- und Tageszeiten in Frage kommen, konzentrieren sich viele Angebote in Zeiträumen, in denen das Bullingerhaus bereits ausgebucht ist. Das Haus wird auch von der Kirchgemeinde genutzt, der ein Vorrecht bei der Belegung der Räume zusteht.

- c) (Frage) Gemäss Auskunft des Kirchenrates können die bestehenden Wohnräume aufgrund von Auflagen des Zonenplanes nicht in Arbeitsräume umgenutzt werden (so das Protokoll der Synode vom 4. Juni 2008). Welche Auflagen verbieten eine solche Umnutzung? Was könnte auf dem Grundstück an Zusatz- oder Umbauten verwirklicht werden?

(Antwort) Die Arbeitsplätze an der Augustin-Keller-Strasse befinden sich im Erdgeschoss und im ersten Stock, im zweiten und dritten Stock dieses Hauses sind zwei Wohnungen. Das Verhältnis von Büro- zu Wohnflächen darf auf diesem Grundstück nur zugunsten von Wohnflächen geändert werden. Die Bauordnung der Stadt Aarau schreibt vor, dass der Anteil der Wohnnutzung in Wohnzone 3 (W3, drei Geschosse), zu der das Grundstück gehört, mindestens 60% betragen muss. Dieser Anteil ist – unter Einbezug der Übertragung von Wohnanteilen anderer Gebäude auf dem bestehenden Grundstück – voll ausgeschöpft. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen in früheren Jahren wurde im März 03 ein Gesuch um Umnutzung bzw. Änderung der Zonenzuordnung vom Stadtbauamt abgewiesen. Die letzte telefonische Anfrage wurde im September 08 vom Stadtbaumeister abgelehnt.

- d) (Frage) Sollte das Mietverhältnis für das Haus der Kirche abgelehnt werden: Welche Investitionen wären nötig, um die Liegenschaft für die nächsten Jahr sinnvoll nutzen zu können?

(Antwort) Das Gebäude an der Augustin-Keller-Strasse kann auch in den nächsten Jahren sinnvoll genutzt werden. Hier ist mit einer Renovation in fünf bis zehn Jahren zu rechnen. Das Problem ist aber nicht dieses Gebäude, sondern sind die Büros am Effingerweg.

- e) (Frage) Wie sind die Bestimmungen, um die bestehenden Miet- und Baurechtsverträge mit der Kirchgemeinde Aarau aufzulösen?

(Antwort) Der Baurechtsvertrag mit der Kirchgemeinde Aarau zum Haus an der Augustin-Keller-Strasse läuft bis 2070. Gegenwärtig laufen Abklärungen, welche Auswirkungen eine Nutzungsänderung des Hauses hat, wenn die Landeskirche Eigentümerin der Immobilie bleibt. Mietverträge mit der Kirchgemeinde Aarau bestehen nicht. Für die Nutzung der Sitzungs- und Veranstaltungsräume im Bullingerhaus erhält die Kirchgemeinde Aarau eine jährliche Pauschalabgeltung.

## 5. Fragen zum Haus der Kirche am Stritengässli

- a) (Frage) Über das Haus der Kirche ist leider noch wenig bekannt. Welches sind die wesentlichen Baukennzahlen? Wie stellt sich die Raumkonzeption dar (vielleicht ist eine Ausstellung der Baupläne, des Gebäude-Modells und von CAD-Bildern möglich)?

(Antwort) Das Projekt wurde im Entwurfsstadium bereits in der Junisynode 2008 von Kirchenrat Urs Karlen vorgestellt. Das ausgearbeitete Bauprojekt wird am Informationsabend des Kirchenrates am 27. April (19.30 Uhr, Bullingerhaus Aarau) und an der ausserordentlichen Synode am 27. Mai präsentiert.

- b) (Frage) Welches sind die signifikanten Vorzüge und Verbesserungen des Hauses der Kirche gegenüber dem Ist-Zustand? Gibt es auch Nachteile?

(Antwort) Der Neubau hebt alle **Nachteile des bisherigen Standortes auf**: Die Arbeitsplätze der Landeskirchlichen Dienste sind heute auf verschiedene Standorte verteilt. Nur ein Teil von ihnen findet im „Haus der Kirche“ an der Augustin-Keller-Strasse in Aarau Platz. Im Keller dieses Hauses befindet sich das einzige Sitzungszimmer der Landeskirchlichen Dienste. Dieser unterteilbare Raum ist aus umgebauten Garagen entstanden. Er ist für grössere Sitzungen ungeeignet und chronisch überbelegt. Deshalb müssen grössere aber mitunter auch kleinere Sitzungen und viele Veranstaltungen im Bullingerhaus, Naturama oder anderen Örtlichkeiten abgehalten werden.

Zwölf Arbeitsplätze sind am Effingerweg 10 und 12 bei einem privaten Vermieter eingemietet. Diese Arbeitsplätze befinden sich in Wohnungen, die zu Büros umfunktioniert wurden. Vier der zwölf Arbeitsplätze befinden sich sogar im Estrich respektive in der Küche. Die Nutzung dieser Wohnungen als Büros ist nicht zonenkonform und wird von den kommunalen Behörden nur auf Zusehen hin geduldet. Abgesehen von der zonenwidrigen Nutzung muss aufgrund der Interessenlage des Vermieters bei diesen Arbeitsplätzen jederzeit mit einer Änderung gerechnet werden, bei der mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ein Ersatz mit rund 280 m<sup>2</sup> Nutzfläche gefunden werden müsste.

Das Archiv der Landeskirche stösst an seine Grenzen und kann am jetzigen Ort nicht ausgebaut werden.

Die **Vorteile des Neubaus** sind:

- Die 30 Arbeitsplätze der Landeskirchlichen Dienste werden an einem Ort zusammengeführt. Damit kann die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stabs- und Fachstellen weiter verbessert, Absprachen vereinfacht, Wege verkürzt und damit der Dienst für die Kirchgemeinden effizienter gestaltet werden.
- Integration der Arbeitsplätze von Verlag und Redaktion der Zeitung „reformiert.aargau“
- drei Sitzungszimmer
- ein Veranstaltungsraum für bis zu 120 Personen, in dem auch grössere, mit dem landeskirchlichen Auftrag gegebene Veranstaltungen (Behördenschulungen, Dekanenkongresse, etc.) durchgeführt werden können
- Andachtsraum für bis zu 30 Personen
- ausreichend Platz für das Archiv der Landeskirche für absehbare Zeit
- das Gebäude ist für behinderte Menschen problemlos zugänglich (das bisherige nicht)
- das Gebäude wird nach Minergie-Standard gebaut und kann ökologisch nachhaltig bewirtschaftet werden
- genügend öffentliche Parkplätze in der Nähe (im Schachen) – auch für grössere Anlässe.

Die **Nachteile des Neubaus** sind:

- Der Standort ist 12 Minuten Fussweg vom Bahnhof entfernt - der jetzige Standort nur 5 Minuten Fussweg
- Die Lösung ist teurer als die bisherigen Standorte.
- Der neue Standort und die Adresse erfordern Umstellungen und sind zunächst ungewohnt.

- c) (Frage) Das Haus der Kirche beherbergt einen Saal für Veranstaltungen mit rund 120 Sitzplätzen. Will der Kirchenrat vermehrt ins Veranstaltungsgeschäft einsteigen? An welche Art von Veranstaltungen ist zu denken und in welcher Kadenz sollen sie stattfinden? Reichen die vorhandenen Stellen, um eine sinnvolle Auslastung des Saales zu garantieren, oder müssen dafür gar neue Stellen geschaffen werden?

(Antwort) Die Optimierung der Arbeitsplätze ist besonders im Blick darauf nötig, dass nicht mit zusätzlichen Stellen für die Landeskirchlichen Dienste gerechnet werden kann. Der Veranstaltungsraum ist entsprechend den Erfahrungswerten der Landeskirchlichen Dienste geplant. Er ersetzt lediglich die jetzt notwendige Verlagerung und Einmietung von Veranstaltungen in das Naturama oder die Alte Kanti und andere Orte, wo die Anlässe oft nicht als Veranstaltungen der Kirche wahrgenommen werden. Es handelt sich von der Art der Veranstaltungen her um bereits existierende Angebote der Landeskirchlichen Dienste in der Erwachsenenbildung oder der Behördenweiterbildung – Veranstaltungen, für die der Rügel aufgrund seiner Lage als Durchführungsort nicht geeignet ist.

- d) (Frage) Das Haus der Kirche beherbergt auch eine Kapelle mit rund 30 Sitzplätzen. Wie gedenkt der Kirchenrat diese zu nutzen und wem steht sie offen? Finden tägliche Andachten für die Mitarbeitenden statt?

(Antwort) Bei Aus- und Weiterbildungen, für Inpflichtnahmen von Dekanen, Mitarbeitenden soll es einen Raum geben, welcher sich speziell für Spiritualität und Andachten eignet. Der Raum steht auch internen kirchlichen Gruppen für gottesdienstliche Anlässe, die nicht öffentlich sind, zur Verfügung. Öffentliche Gottesdienste sollten nach wie vor in Kirchen stattfinden. Dem Heiligen Raum zu geben, scheint dem Kirchenrat mehr als gerechtfertigt und notwendig.

- e) (Frage) Bietet das Haus der Kirche auch Platz für diakonische Anliegen, beispielsweise ein Büro für die Frauenhilfe, eine Notschlafstelle oder eine Suppenküche?

(Antwort) Für Diakonische Anliegen braucht es mehr Platz als im Stritengässli zur Verfügung steht. Diakonische Aufgaben, wie sie hier genannt sind, werden sinnvollerweise von den Kirchgemeinden vor Ort ausgeführt. Sie verfügen in vielerlei Hinsicht über die besseren Voraussetzungen – wie z.B. der Einsatz von Freiwilligen. Der Kirchenrat plant nicht, diese wichtigen diakonischen Aufgaben der Kirchgemeinden selbst zu übernehmen – auch nicht in einem allfälligen Neubau.

- f) (Frage) Wird bestehendes Büromaterial weiter verwendet oder wird alles neu angeschafft?

(Antwort) Das bestehende Büromaterial soll soweit wie möglich weiter verwendet werden, wenn es sich dazu eignet. Es wird so wenig wie möglich neu angeschafft. Die veranschlagten Kosten für die notwendigen Ergänzungen des Büromaterials sind oben unter Frage 3a aufgeführt.

- g) (Frage) Wieviele Quadratmeter Bürofläche stehen für wie viele Stellen zur Verfügung und wie viele sind es beim Ist-Zustand?

(Antwort) Die bestehenden Büroräumlichkeiten an der Augustin-Keller-Strasse und am Effingerweg beinhalten insgesamt 423 m<sup>2</sup> für 27 Arbeitsplätze (15.66 m<sup>2</sup>/Arbeitsplatz). Zusätzlich dazu sind provisorisch 2 Arbeitsplätze für Auszubildende verfügbar.

Das geplante Gebäude am Stritengässli bietet 550 m<sup>2</sup> Bürofläche für 30 Arbeitsplätze (18.33 m<sup>2</sup>/Arbeitsplatz). Zusätzlich dazu sind 3 Arbeitsplätze für Auszubildende verfügbar. Mit der Einrichtung eines grösseren Büroraumes können 4 bis 5 individuell einsetzbare Arbeitsplätze geschaffen werden, die von Inhaberinnen und Inhabern von kleineren Stellenpensen benutzt werden können. Der Büroraum für die Redaktion von reformiert.aargau ist in dieser Aufstellung nicht enthalten (61 m<sup>2</sup> für 3 bis 4 Arbeitsplätze).

## 6. Fragen zur Rolle der Pensionskasse

- a) (Frage) Gemäss kirchenrätlicher Information ist die Pensionskasse Bauherrin des Hauses der Kirche (so A+O Nr. 1/2009), gemäss Baugesuch ist es die Fretz AG. Welche Aussage ist richtig?

(Antwort) Das Baugesuch wird immer von der Eigentümerin des zu bebauenden Grundstücks eingereicht. Das ist die Fretz & Co AG, die auf dem Grundstück eine Gesamtüberbauung plant, zu der noch zwei Wohnhäuser gehören. Die Firma Fretz & Co AG kann entweder nach der Fertigstellung des Bürogebäudes die Immobilie mit Grundstück an die Pensionskasse verkaufen, oder die Pensionskasse erwirbt zunächst das Grundstück und tritt dann selbst als Bauherrin auf. Das Bauprojekt selbst und die Kosten sind bei beiden Varianten genau gleich.

- b) (Frage) Wird das Haus der Kirche auch gebaut, wenn die Synode ein Mietverhältnis ablehnt?

(Antwort) Die Verwaltungskommission hat das so beschlossen. Nach einem eventuellen ablehnenden Entscheid der Synode wird sie diesen Beschluss überprüfen.

- c) (Frage) Gibt es andere Interessenten am Haus der Kirche als die Landeskirche?

(Antwort) Am jetzt entwickelten auf die Bedürfnisse der Landeskirche ausgerichteten Bauprojekt gibt es keine Interessenten. Um die Immobilie als Mietobjekt für andere Organisationen oder Firmen interessant zu machen, müssten Änderungen am Projekt vorgenommen werden.

- d) (Frage) Ist die Pensionskasse schon zum jetzigen Zeitpunkt Eigentümerin des Grundstückes und hat sie sich jetzt schon verpflichtet, das Haus der Kirche zu kaufen?

(Antwort) Die Pensionskasse hat das Grundstück noch nicht erworben. Im Übrigen siehe Frage 6a .

- e) (Frage) Wer entscheidet letztlich innerhalb der Pensionskasse, ob das Land gekauft wird und ob das „Haus der Kirche“ gebaut wird? Besteht die Möglichkeit, dass seitens der Versicherten Einspruch erhoben wird oder ein Referendum ergriffen wird?

(Antwort) Grundsätzlich entscheidet der Anlageausschuss der Verwaltungskommission der Pensionskasse, unterstützt und beraten von Fachleuten, über alle Anlagen des Vermögens der Versicherten in Höhe von rund 140 Millionen Franken selbstständig.

In diesem besonderen Fall hat sie das Geschäft der Verwaltungskommission zur Beratung vorgelegt, die den Beschluss zur Investition in die Immobilie im Stritengässli einstimmig getroffen hat.

Die Interessen der Versicherten werden – wie es das entsprechende Bundesgesetz vorsieht – durch die paritätische Zusammensetzung der Verwaltungskommission (je zur Hälfte Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter/innen) sichergestellt. Die Versicherten wählen ihre Vertreter/innen direkt. Andere demokratische Instrumente gibt es nicht und sieht das Bundesgesetz auch nicht vor.

- f) (Frage) Würde die Pensionskasse im Falle einer Ablehnung des Mietverhältnisses tatsächlich in eine Liegenschaft investieren, deren Nutzung noch unklar und doch deutlich auf kirchliche Verhältnisse ausgerichtet ist und das im Umfeld eines zunehmenden Leerbestandes an Büroräumlichkeiten?

(Antwort) Diese Frage wurde bereits an verschiedenen Orten behandelt, v.a. oben unter 6b .

- g) (Frage) Vor Jahren wurde die Pensionskasse von der Landeskirche mit der Einführung des Beitragsprimates entflochten. Ist eine Verknüpfung über Investitionen nicht dieser Bestrebung wieder gegenläufig? Sollte es nicht das primäre Anliegen der Landeskirche sein, möglichst günstigen Büroraum mieten zu können, statt der Pensionskasse eine sichere Investition zu gewähren?

(Antwort) Die Pensionskasse ist auch unabhängig von diesem Projekt auf der Suche nach geeigneten Immobilien, in denen sie das verwaltete Vermögen möglichst ohne Risiko anlegen kann und die eine langfristig gesicherte Rendite garantieren.

Sollte die Landeskirche Mieterin dieses Bürogebäudes werden, hätte diese Lösung für alle Beteiligten Vorteile: Die Pensionskasse hat eine langfristige und sichere Mieterin, die gut zu ihr passt und damit auch einen relativ geringen Verwaltungsaufwand für die Immobilie. Die Landeskirche hat ein Gebäude, das genau auf ihre Bedürfnisse ausgelegt ist und eine Vermieterin, die ihr nahesteht.

Andererseits ist die Pensionskasse von der Landeskirche als Mieterin nicht abhängig. Der geplante Bau am Stritengässli ist zwar so angelegt, dass er den Anforderungen der Landeskirche entspricht. Er kann aber jederzeit an die Bedürfnisse anderer Mieter angepasst und auf dem allgemeinen Immobilienmarkt vermietet werden.

- h) (Frage) Warum werden Umbauten auf dem Rügel nicht auch Investitionen der Pensionskasse in Aussicht gestellt?

(Antwort) Die Pensionskasse investiert nur in Immobilien oder Anlagen, die zugunsten der Versicherten einen Mindestertrag bringen. Bei der Nutzung des Rügels – in welcher Form auch immer – ist nicht mit ausreichend hohen Mieterträgen als Rendite auf dem Anlagekapital zu rechnen.

Objekte, die die Pensionskasse erwirbt, müssen auf dem Immobilienmarkt frei handelbar sein. Die Nutzung oder der mögliche Verkauf dürfen z.B. durch Baurechtsverträge,

Nutzungsvorschriften oder gesetzliche Bestimmungen für Bau- oder Uferschutzzonen nicht eingeschränkt sein.

Die Pensionskasse investiert grundsätzlich nicht in Renovationen oder Umbauten. In Bezug auf Immobilien erwirbt sie komplette Liegenschaften mit dem dazugehörigen Grundstück.

Reformierter Kirchenrat  
Präsidentin:

Kirchenschreiber:

Claudia Bandixen

Rudolf Wernli